

Haushaltssatzung des Amtes Goldberg-Mildenitz für die Haushaltsjahre 2019/2020

Aufgrund der §§ 45 ff der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 06.05.2019 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019/2020 wird

	in 2019	in 2020
1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.945.800	1.857.900 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.954.200	1.877.700 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-8.400	-19.800 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-8.400	-19.800 EUR
die Einstellung der Rücklagen auf	0	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-8.400	-19.800 EUR
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	1.939.600	1.851.700 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.856.600	1.779.600 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	83.000	72.100 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0 EUR
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	173.300	0 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	109.700	55.600 EUR

der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	63.600	-55.600 EUR
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit)	136.600	6.500 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

	in 2019	in 2020
Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf	190.000 €	180.000 €

§ 5 Amtsumlage

Die Amtsumlage wird auf 23,85 v. H. in 2019 und auf 22,50 v. H. in 2020 (mit absolutem Betrag von 1.310.000 € für 2020) der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 26,465 Vollzeitäquivalente (VzÄ) in 2019 und 22,375 Vollzeitäquivalente (VzÄ) in 2020.

§ 7 Eigenkapital

Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben betrug der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres 0,00 EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 0,00 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 0,00 EUR.
Die Bilanz des Amtes weist einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag aus.

§ 8 Weitere Vorschriften

Gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik bilden die Teilhaushalte jeweils ein Budget. Alle Aufwendungen innerhalb dieser Teilhaushaltes sind gegenseitig deckungsfähig. Hiervon ausgenommen sind die Personalaufwendungen, die untereinander als gegenseitig deckungsfähig erklärt werden.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit gelten innerhalb eines Teilhaushaltes als gegenseitig deckungsfähig.

Investitionen ab 20.000 € sind im Vorbericht zu erläutern.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 08.07.2019 erteilt.

Goldberg, 30.07.2019
Ort, Datum



Fred Paarmann
2. stellv. Amtsvorsteher



Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 05.08.2019 (Montag) bis 19.08.2019. (Montag) während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer 05 (1. OG). öffentlich aus.

Goldberg, 30.07.2019



2. stellv. Amtsvorsteher
Siegel

